

LEGENDS OF SPEED[®] power & style



3. Legends of Speed Sachsen National A (EU/NEAFP)

Ort : Radebeul / Dresden

Datum : 30.05. - 01.06.2013

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2013
Stand: Dez. 2012

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Legends of Speed ist eine Veranstaltung für historische Renn- und Rallyefahrzeuge. Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen werden durch ein Roadbook und Bordkarten vorgeschrieben.

Der Showstart und der Prolog in der historischen Altstadt von Dresden, welche am Donnerstag, den 30.05.2013, stattfinden, dienen zur Promotion und Einstellarbeiten der Fahrzeuge der Veranstaltung. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des FIA International Sporting Code und seiner Ergänzungen, des DMSB-Rallye-Reglements 2013 (DMSB-RR) für Automobil-Rallyes, welches in Übereinstimmung mit dem 2013 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations steht und den allgemeinen Bestimmungen des DMSB Veranstaltungsreglements, durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2013 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.fia.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2013, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungsreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.dmsb.de)

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Etappe 1:	ca. 60 km	Asphalt	100 %
Etappe 2:	ca. 60 km	Asphalt	100 %

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Anzahl der Etappen: 2 Anzahl der Sektionen: 4

Anzahl der Wertungsprüfungen: 14 Anzahl der Rundkurse: 6

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: ca. 500 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen: ca. 120 km

2. Organisation

2.1 Meisterschaften und Titel, zu denen die Rallye gewertet wird.

- Pokal der Oberbürgermeister der Städte Dresden / Radebeul
- Wanderpokal für die beste Nationalmannschaft und beste Clubmannschaft

Die Erfolge werden gewertet für:

- Sportabzeichen des ADAC, AvD, ADMV und DMV gemäß deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

2.2 Registernummer des DMSB: erteilt am:

2.3 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten

Legends of Speed
Motorsport Sachsen Zwickau e.V. Ortsclub im ADAC

Hauptmarkt 4 D-08056 Zwickau

Mobil +49 (0) 173 / 59 42 204 / Fax +49 (0) 3761 800099 / Mail: info@legends-of-speed.de

2.4 Organisationskomitee

Marcus Dehmer, Zwickau; Wolfgang Kießling, Zwickau; Björn Fröbe, Dresden; Rupert Kiesel, Zwickau; Alfred Gorny, Berlin; Axel Struppe, Zwickau; Katja Eberhardt, Zwickau; Senta Zipfel, Zwickau; Uwe Groß, Leipzig

2.5 Sportkommissare:

	Name, Vorname	Wohnort
Vorsitzender	Hänsel, Maik	Hochkirch
	Müller, Jörg	Sohland a.d. Spree
	n.n.	

2.7 Offizielle:

	Name, Vorname	Wohnort
Rallyeleiter:	Kießling, Wolfgang	Zwickau
Organisationsleiter:	Dehmer, Marcus	Zwickau
Stellv. Rallyeleiter:	n.n.	
Rallyesekretär (in):	Zipfel, Senta	Zwickau
Leiter der Streckensicherung:	n.n.	
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	n.n.	
Obmann Technische Kommissare:	Fassl, Peter	München
Technische Kommissare:	Karsten, Carl-Ulrich	Leipzig
	n.n.	
Teilnehmerverbindung:	n.n.	
Medizinischer Einsatzleiter:	Dipl.med. H.-N. Bergmann	Zwickau
Obmann der Zeitnahme:	n.n.	
Auswertung:	n.n.	
Umwelt-Beauftragter:	n.n.	
Media / Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Gorny, Alfred Koblenzer Straße 6 10715 Berlin H +49 (0) 171 4724832 rsid.gorny@t-online.de	Berlin

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Festplatz Radebeul OT Altkötzschenbroda	28.05.2013	12 - 18 Uhr
	29.05.2013	08 - 20 Uhr
	30.05.2013	07 - 20 Uhr
	31.05-01.06.2013	07 - 24 Uhr
Offizielle Aushangtafel Rallyebüro	28.05-01.06.2013	

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennungsbeginn		28.01.13	00.00 Uhr
1. Nennungsschluss (vorl. beim Veranstalter)		30.03.13	24.00 Uhr
2. Nennungsschluss (vorl. beim Veranstalter)		04.05.13	24.00 Uhr
Pressekonferenz vor der Rallye		n.n.	
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		11.05.13	
Road-Book-Ausgabe	HQ	29.05.13	ab 09.00 Uhr
Besichtigung		29.05.13	09.00 -20:00Uhr
		30.05.13	08:00-15:00 Uhr
Servicezone	HQ	29.05.13	
Dokumentenabnahme (freiwillig)	HQ	29.05.13	16.00-19.00 Uhr
Dokumentenabnahme (freiwillig)	HQ	30.05.13	09.00-12.00 Uhr
Dokumentenabnahme	HQ	31.05.13	08.00-09.30 Uhr
Technische Abnahme (freiwillig)	HQ	30.05.13	09.00-15.00 Uhr
Technische Abnahme	HQ	31.05.13	08.00-09.30 Uhr
Rallyelehrgang und Einweisung Aufschrieb	HQ	30.05.13	13.00-14.30 Uhr
Startzone Einfahrt	Dresden	30.05.13	14.00–16:30Uhr
Prolog / Showstart	Dresden	30.05.13	ab 17.00 Uhr
Fahrerbesprechung	HQ	31.05.13	11.30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	HQ	31.05.13	10.30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	HQ	31.05.13	11.00 Uhr
Startzone Einfahrt	Radebeul	31.05.13	12.30 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Radebeul	31.05.13	14.00 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Radebeul	31.05.13	ca. 22.00 Uhr
Parc Fermé nach Etappe 1	HQ	31.05.13	anschl.
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1	HQ	01.06.13	07.00 Uhr
Anmeldung Superrallye	HQ	01.06.13	07.00 Uhr
TA Superrallye	HQ	01.06.13	07.00 Uhr
Aushang der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	HQ	01.06.13	07.30 Uhr
Startzone Einfahrt	Radebeul	01.06.13	08.00 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Radebeul	01.06.13	08.30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Radebeul	01.06.13	ca. 16.00 Uhr
Technische Schlusskontrolle	HQ	01.06.13	anschl.
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	HQ	01.06.13	19.00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	HQ	01.06.13	19.30 Uhr
Siegerehrung	Radebeul	01.06.13	20.30 Uhr

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das unter Art. 4.5 dieser Ausschreibung aufgeführte Konto zu überweisen. Es werden keine Schecks entgegengenommen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigelegt sein.

Es besteht die Möglichkeit der Online-Nennung.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Legends of Speed – Motorsport Sachsen Zwickau e.V. im ADAC

Hauptmarkt 4

D-08056 Zwickau

Mobil: +49 (0)170 / 873 34 99

Mail: info@legends-of-speed.de

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Kontoinhaber: Legends of Speed - MSZ e.V.
Kontonummer: 22 01 00 91 82
Bank: Sparkasse Zwickau
Bankleitzahl (BLZ): 870 550 00
IBAN-Code: DE93870550002201009182
SWIFT-Code: WELADED1ZWI

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Gesamtanzahl der Bewerber für beide Veranstaltungen ist auf 100 begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für Nationale A Rallyes:

4.3.1 Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anhang K zum ISG
Serientourenwagen (T)
Renn Tourenwagen (TC)
Serien GT Fahrzeuge (GT)
Renn GT Fahrzeuge (GTS)
in gemeinsamer Wertung
Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger HTP (Historical Technical Passport) vorgeschrieben. Ein HTP ist nur gültig, wenn alle Seiten am unteren Rand vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert worden sind. Fotokopien werden nicht akzeptiert.

4.3.1.1 Anhang K bis 1946

Periode D Straßenfahrzeuge, die zwischen 01.01.1931 und 31.12.1946 hergestellt wurden

Klasse 1 ohne Hubraumunterteilung

4.3.1.2 Anhang K bis 1961

Periode E Straßenfahrzeuge, die zwischen 01.01.1947 und 31.12.1961 hergestellt wurden

Klasse 2 ohne Hubraumunterteilung

4.3.1.3 Anhang K von 1962 bis 1969

Periode F Homologationsjahre 01.01.1962 bis 31.12.1965

Periode G1 Homologationsjahre 01.01.1966 bis 31.12.1969

Klasse 3 bis 1600 ccm

Klasse 4 über 1600 ccm bis 2000 ccm

Klasse 5 über 2000 ccm

4.3.1.4 Anhang K bis 1970 bis 1975

Periode G2 Homologationsjahre 01.01.1970 bis 31.12.1971
Periode H1 Homologationsjahre 01.01.1972 bis 31.12.1975

Klasse 6 bis 1600 ccm
Klasse 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse 8 über 2000 ccm

4.3.1.5 Anhang K bis 1976 bis 1981

Periode H2 Homologationsjahre 01.01.1976 bis 31.12.1976
Periode I Homologationsjahre 01.01.1977 bis 31.12.1981

Klasse 9 bis 1600 ccm
Klasse 10 über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse 11 über 2000 ccm

4.3.1.6 Anhang K von 1982 bis 1985

Periode J1 Homologationsjahre 01.01.1982 bis 31.12.1985 (unter Beachtung von Art. 7.4.1 und Anhang XI des Anhang K)

Klasse 12 bis 1600 ccm
Klasse 13 über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse 14 über 2000 ccm

4.3.2 Fahrzeuge der Gruppen CTC und CGT gemäß nationalem technischen DMSB-Reglement, Homologationsjahre 1966 bis 1983

Division 1 Gruppe-1-Tourenwagen und Division 3 Gruppe-3-GT-Fahrzeuge
Division 1 Gruppe-2-Tourenwagen und Division 4 Gruppe-4-GT-Fahrzeuge
in gemeinsamer Wertung

Klasse 15 bis 1600 ccm
Klasse 16 über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse 17 über 2000 ccm

4.3.3 Fahrzeuge der Gruppen CTC und CGT gemäß nationalem technischen DMSB-Reglement

Division 6 Gruppe-N-Tourenwagen
Division 7 Gruppe-A-Tourenwagen
in gemeinsamer Wertung

Klasse 18 bis 600 ccm
Klasse 19 über 600 ccm bis 1150 ccm
Klasse 20 über 1150 ccm bis 1300 ccm
Klasse 21 über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse 22 über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse 23 über 2000 ccm

4.3.4 Fahrzeuge der Gruppe H gemäß technischem DMSB-Reglement, beschränkt auf die Baujahre 1966 bis 1993

Klasse 24 bis 600 ccm
Klasse 25 über 600 ccm bis 1300 ccm
Klasse 26 über 1300 ccm bis 2000 ccm
Klasse 27 über 2000 ccm

4.4 Nenn gelder / Nenn geldpakete

EUR 680,00 bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld
EUR 880,00 bis 2. Nennungsschluss

Die Einzelnennung beinhaltet: 1 Servicepaket, 2 Eintrittskarten für die Abendveranstaltungen, Verpflegung auf der Strecke.

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen
(1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten): EUR 50,00

Mannschaftsnennung Nationalmannschaft
DMSB-RR 2012 Art. 16.6.1 und 16.6.2) nenn geldfrei

Mannschaftsnennung Clubmannschaft EUR 50,00

4.5 Zahlungsbedingungen

Teams, die keine Rechnung benötigen:

- Zahlung innerhalb der Nennfrist per Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Legends of Speed - MSZ e.V.
Kontonummer: 22 01 00 91 82
Bank: Sparkasse Zwickau
Bankleitzahl (BLZ): 870 550 00
IBAN-Code: DE93870550002201009182
SWIFT-Code: WELADED1ZWI

Teams, die eine Rechnung benötigen, teilen dies bitte innerhalb der Nennfrist dem Veranstalter mit:

- Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das dort angegebene Konto.

Nennungen ohne Zahlungseingang bleiben unbearbeitet.

4.6 Nenn gelderstattung

Das Nenn geld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenn geld rückerstatten.

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 34

Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:
EUR 3.000.000,00 für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
EUR 1.100.000,00 für die einzelne Person
EUR 1.100.000,00 für Sachschäden
EUR 1.100.000,00 für Vermögensschäden

Für die Wertungsprüfungen existiert eine Haftpflichtversicherung mit den o.g. Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz beginnt bereits ab Einfahrt in die Kontrollzone (gelbes Schild "Vorankündigung Zeitkontrolle") am Start einer Wertungsprüfung auf Bestzeit und endet mit dem Ende der Kontrollzone (beiges Schild "Kontrollzonen-Ende") am Ziel einer Wertungsprüfung auf Bestzeit. Bei vorzeitigem Ausscheiden endet der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Rennen.

Unfallversicherung für Zuschauer mit folgenden Versicherungssummen:
EUR 15.500,00 für den Todesfall
EUR 31.000,00 für den Invaliditätsfall

eine Sportwart-Unfallversicherung

- 5.2 Haftungsausschluss**
siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 35
- 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**
siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 36
- 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**
siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 37
- 6. Startnummern und Werbung**
- 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**
Rallyeschild
Ober- und Unterhalb der Startnummern
- 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung**
Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug:
wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben
- 7. Reifen**
- 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.**
Profillose Reifen (Slicks) sind bei DMSB-genehmigten Rallyes nicht zugelassen. Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements 2012 Art. 50 Räder und Reifen sowie Anhang IV.
- 8. Besichtigung der Wertungsprüfungen**
- 8.1 Regelungen für die Anmeldung**
Die Prüfungen können vor der Veranstaltung besichtigt werden.
- 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**
Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.
Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Verstöße führen zu einer Nichtzulassung zum Start. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.
- 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**
Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.
- 8.4** Für Teilnehmer, welche die Möglichkeit der Streckenbesichtigung nicht nutzen, wird seitens des Veranstalters ein Aufschrieb bereitgestellt. Eine entsprechende Einweisung erfolgt am Mittwoch, den 29.05.2013, in der Zeit von 09.00 bis 19.00 Uhr im HQ oder Donnerstag, 30.05.2013, in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr.

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken, sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente, die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer: Lizenzen (Fahrer Stufe Int.C oder Nat.A / Beifahrer mind. Nat C)
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis oder Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

HTP – Historical Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K (Gültigkeit siehe Art. 4.3.1 dieser Ausschreibung) FIA Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT (nur gültig, wenn vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert oder mit einem FIA-Wasserzeichen versehen ist.)

Alle Sicherheitsvorrichtungen, z.B. Käfige, Gurte,... müssen den aktuellen Regeln der FIA, des DMSB und des Homologationsblattes entsprechen

9.2 Abnahmezeitplan

wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

10.1 Abnahme, Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

10.2 Spritzlappen sind erlaubt (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme, welche verwendet werden, vorgelegt werden.

Ihre Übereinstimmung muss dem ISG, Anhang K 2013 sowie den Vorschriften des DMSB-Rallye-Reglements (Gruppen oder Klassen) entsprechen.

10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2013 (DMSB Handbuch, blauer Teil).

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

11.1 Show-Start, Art. 3 RR 2013 in Dresden Bestimmungen und Reihenfolge werden gesondert bekanntgegeben.

11.3 Erlaubte Vorzeit am Ende eines Tages

11.4 Prolog, Art. 3 RR 2013 Ort und Reihenfolge werden gesondert bekanntgegeben.

11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

11.5.1 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Im Rallyezentrum Radebeul stehen innerhalb der Servicezone nur begrenzte Flächen als Standflächen für Service zur Verfügung. Für Anhänger, Wohnmobile und nicht benötigte Fahrzeuge sind Flächen anderenorts vorgesehen. Die Zufahrt zur Servicezone der Veranstaltung ist nur erlaubt mit dem mit Startnummern beklebten Wettbewerbsfahrzeug und/oder einem Fahrzeug, das in der Windschutzscheibe das Schild Service eingeklebt hat.

Mit der Nennung muss das Formular "Anmeldung Servicezone" mit Angabe der benötigten Standfläche abgegeben werden, sonst besteht kein Anspruch auf eine reservierte Standfläche!

Alle Teams erhalten eine normale Standfläche von bis zu 50 m². Je nach Starterzahl

und verfügbaren Standflächen können zusätzliche Standflächen angemietet werden; jeder zusätzliche m² Standfläche kostet EUR 5,00, der entsprechende Betrag ist mit dem Nenngeld zusammen zu überweisen. Die Zuteilung von zusätzlichen Standflächen erfolgt mit der Nennbestätigung. Bei Nichtzuteilung wegen vollständiger Ausnutzung der Standplätze durch die normalen Standflächen-Zuteilungen werden zusätzlich gezahlte Standflächen-Mieten zurückgezahlt.

Bei der Dokumentenabnahme wird eine Kautions für die Reinigung des Serviceplatzes in Höhe von EUR 50,00 erhoben.

- 11.5.2 Für das Teilnehmerfeld wird folgende **Startreihenfolge** festgelegt:
1. Gruppe: historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anhang K zum ISG
 2. Gruppe: Fahrzeuge der Gruppen CTC/CTG gemäß nationalem technischen DMSB-Reglement
 3. Gruppe: Fahrzeuge der Gruppe H gemäß technischem DMSB-Reglements

Re-Start nach Ausfall

Teams, die im Verlauf der Etappe 1 ausgefallen sind und zur Etappe 2 restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RR Art. 39.6 - Re-Start nach Ausfall.

- 11.5.3 Die Rundkurse werden mit mehr als 2 Runden gefahren.
- 11.5.4 Bestimmungen über die Mannschaftswertung (Platzziffersumme Gesamtwertung)
- 11.5.5 Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt und sind unter der Internet-Adresse www.legends-of-speed.de abrufbar.

11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung steht für die Teilnehmer jeweils an der Startzeit-Kontrolle des Tages zur Verfügung.

11.7 Spezielle Service-Bestimmungen

- 11.7.1 An allen im Roadbook aufgeführten Tankstellen darf sowohl aus der Zapfsäule als auch aus dem Kanister getankt werden. Maximaler Abstand 50 Kilometer.
- 11.7.2 Art. 40.2.1 DMSB-RR findet keine Anwendung
- 11.7.3 Notservice für liegengebliebene Fahrzeuge ist überall möglich.
- 11.7.4 Hilfe von Fahrern untereinander ist erlaubt.

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: z.B. weiße Signalweste mit Beschriftung – Control -

Wertungsprüfungsleiter: z.B. rote Signalweste mit Beschriftung – WP Leitung -

Streckenposten: z.B. gelbe Signalweste mit Beschriftung – Sportwart -

Zeitnehmer: z.B. grüne Signalweste mit Beschriftung – Zeitnahme -

14. Siegerehrung

Ort und Zeit siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Preise und Pokale erhalten:

Pokalpreise

Klassement der FIA-Gruppe 2.1 Platz 1 bis 3

Klassement der DMSB-Gruppen 2.2-2.4 Platz 1 bis 3

Klassen: 30% der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale

Mannschaften: Nationalmannschaftswertung Platz 1 (Wanderpokal) bis 3 Clubmannschaftswertung:

Platz 1 bis 3

Damenteam: Platz 1

Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

15. Schlussabnahme

15.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZK) nicht angefahren werden können.

15.2 Protestgebühren

National A: Protestgebühr 300,- EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

15.3 Berufungsgebühren

National A: Berufungsgebühr 1.000,- EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A-Rallye)

Anhang 2 Besichtigungszeitplan
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen
Werden mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2013)

Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	21.1.5.	Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	11.1.4.b	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß
RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc Fermé-Bestimmungen
RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30 Min am Ende der Sektion
RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sek.
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse/Gruppe/ Gesamtklassement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe 10. Min
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten

			Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare
RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Re-Startzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	39.6.2.1. (V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.

Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.2.4.	Besichtigung - Wiederholtes Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 50,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 20,- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung
RR	15.3.1.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-
RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	34.2.8.	Missachtung der Vorschriften zum Gebrauch
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

Anhang 5 Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Vom Veranstalter optional reservierte Hotels und Pensionen in Radebeul und Touristinformation Dresden werden auf der Homepage www.legends-of-speed.de als Hotelempfehlungen bekanntgegeben.

Camping- und Wohnmobilstellplätze werden durch den Veranstalter gesondert bekannt gegeben.